

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ in Sinzig

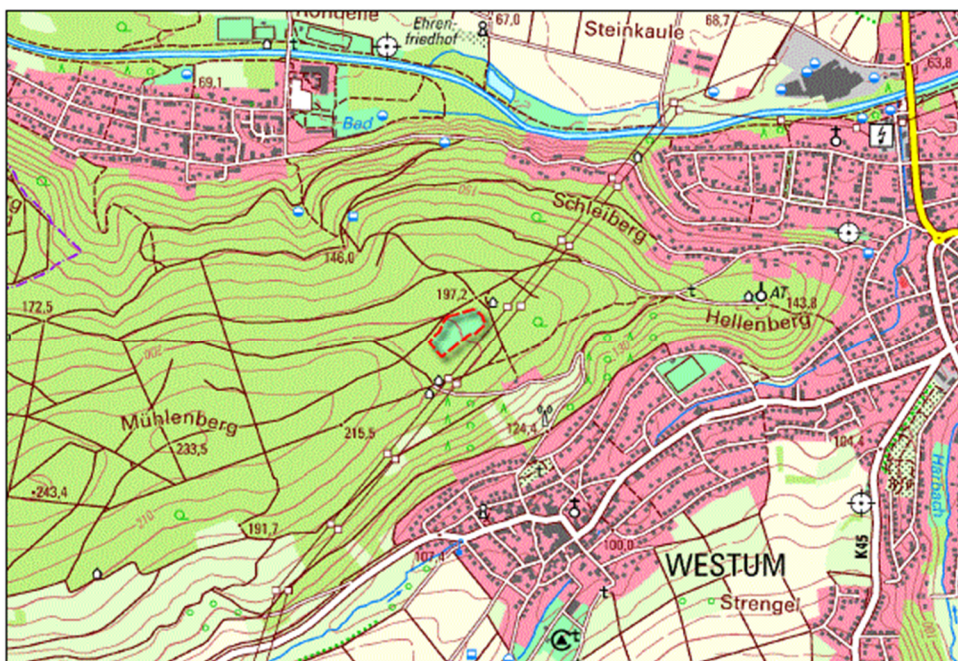
Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ in Sinzig beschlossen und das Plangebiet festgelegt (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss wurde am 21. Dezember 2023 öffentlich bekannt gemacht.

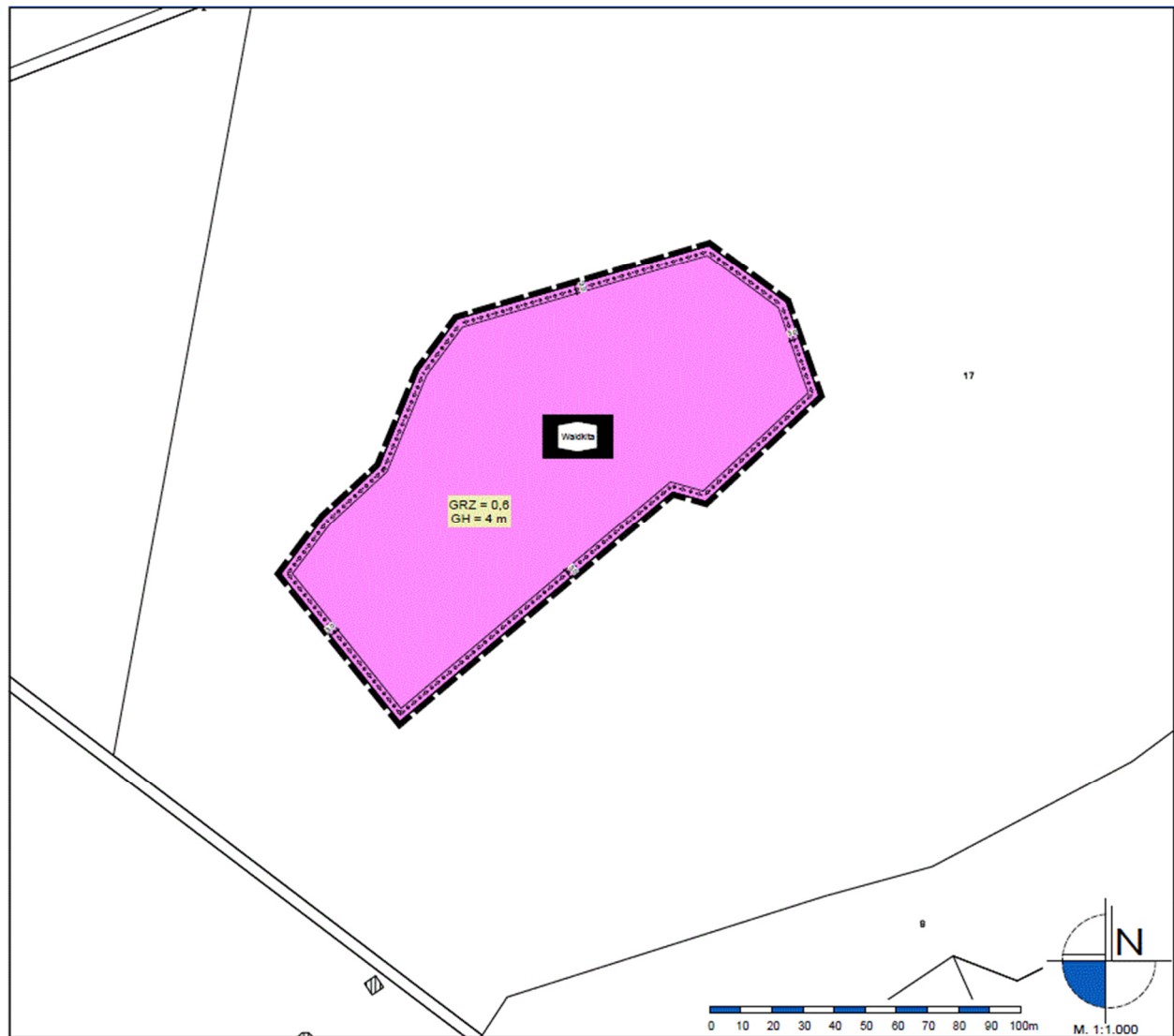
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die seitens der Stadt Sinzig beabsichtigte Ergänzung des Angebots an frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung um einen Waldkindergarten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfs „Waldkindergarten“ befindet sich nordwestlich des Stadtteils Westum in einer räumlichen Entfernung von etwa 380 m zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs werden auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Sinzig, Flur 15, Nr. 17 gebildet. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und Katasterplan (jeweils ohne Maßstab).

Übersichtskarte:



Umfang des Plangebietes:



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002) ©Geobasis-DE/LVermGeoRP

Im vorliegenden Planungsfall kann dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB nicht entsprochen werden, sodass die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Sinzig erforderlich ist. Die Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ in Sinzig wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung durchgeführt.

In seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2024 hat der Rat der Stadt Sinzig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ in Sinzig,

bestehend aus einer Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung sowie dem Fachbeitrag Naturschutz, wird in der Zeit vom:

09. März 2026 bis 10. April 2026 (einschließlich)

veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des obengenannten Zeitraums im Internet auf der Homepage der Stadt Sinzig: www.sinzig.de über den Pfad: Rathaus & Bürgerservice → Leben in Sinzig → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung abrufbar. Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus/startseite/leben-in-sinzig/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: bauleitplanung@sinzig.de. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Schrift- oder Textform an die Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, oder als Fax an 02642/4001-590 oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig.

Bei inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@sinzig.de oder telefonisch an 02642/4001-510.

Stellungnahmen werden in der Beschlussvorlage für den Stadtrat und dessen Gremien im Regelfall im Original wiedergegeben, dabei jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen um darin enthaltene personenbezogene Angaben gekürzt (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für den Sachverhalt erforderlich sind. Beschlussvorlagen sind über das Ratsinformationssystem der Stadt Sinzig auf Dauer auch über das Internet öffentlich einsehbar; datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO sind auf der Homepage der Stadt Sinzig im Bereich „Bauleitplanung“ einzusehen.

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Über die vorgetragenen Anregungen wird der Stadtrat Sinzig in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

53489 Sinzig, 26. Februar 2026

gez. A. Geron
Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht am 26.02.2026 im Internet unter www.sinzig.de.